

Deichsanierung und Polderbau im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz

Karin Giesler, Alexander Faber, Martin Blank

Hochwasserschutz contra Naturschutz?

Die von fachlicher Seite seit langem geforderte Ausweisung von Überflutungsräumen entlang der großen Fließgewässer stößt in dicht besiedelten Abschnitten z. B. von Rhein und Main zumeist rasch an ihre Grenzen. In weiten Bereichen ist daher die Sanierung der Altdeiche ohne Rückverlegung die einzige Möglichkeit zur Herstellung eines verbesserten Hochwasserschutzes. Da die (Salbei-)Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretalia*) der alten Deiche wichtige Rückzugs- und Vernetzungsflächen für Flora und Fauna darstellen, führen Sanierungsplanungen (Deichverbreiterung und -aufhöhung) jedoch häufig zu Konflikten mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes.

Soweit entsprechende Flächen und ein gemeinsamer Wille vorhanden sind, können die Bemühungen von Politikern, Behörden und Planern auch in Ballungsgebieten zur Rückgewinnung von Retentionsräumen führen. Deichrückverlegungsabsichten rufen dann überwiegend Proteste der Anwohner und betroffenen Landwirte hervor; gebietsspezifisch widersprechen jedoch auch Naturschutzverbände solchen Planungen, wenn Beeinträchtigungen überflutungsempfindlicher Sekundärbiotope befürchtet werden.

Floristische und faunistische Besonderheiten alter Deiche

Aufgrund der speziellen floristischen Ausprägung vieler Deichabschnitte, die besonders auf den südexponierten Flanken den Mager- bzw. Halbtrockenrasen-Gesellschaften zugeordnet werden kann, ist auch die zoologische Bedeutung dieses anthropogen geschaffenen Ersatzhabitates hoch. Sie wurde durch spezielle Erhebungen in mehreren Untersuchungen durch jeweils hohe Artenzahlen von z. B. Wildbienen und Wespen belegt. Das lockere Oberbodensubstrat und der Blütenreichtum kommen vor allem den Ansprüchen der wärmeliebenden, typischen Offenlandarten sehr entgegen. Für die landschaftsökologische Bewertung von Deichen ist diese Tiergruppe daher besonders geeignet.

Um eine mögliche Bestandsgefährdung von seltenen Pflanzen und Tieren durch Überbauung und/oder Überflutung rechtzeitig erkennen zu können, sind floristische und faunistische Erhebungen spätestens in der Vegetationsperiode vor Beginn der eigentlichen technischen Planung durchzuführen, denn nur so können Verluste vermieden oder wenigstens minimiert werden.

Umweltverträglichkeit

Bei Umweltverträglichkeitsuntersuchungen lassen sich empfindliche Standorte bereits im Vorfeld der Planung ermitteln und durch geeignete Trassenvarianten vor Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen schützen. In speziellen Fällen kann jedoch sowohl durch

die Sanierung des Deiches auf der alten Trasse als auch durch Rückverlegung ein hohes Konfliktpotential entstehen. Wenn die Nullvariante aus Gründen der Hochwassersicherheit ausgeschlossen werden muß, kann nur eine differenzierte Gegenüberstellung und Bewertung von Positiv- und Negativ-Aspekten zu einer nachvollziehbaren Entscheidung über den Trassenverlauf und die erforderlichen technischen Maßnahmen führen.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Kompensation

Deichsanierung und Deichrückverlegung führen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, für die die Naturschutzgesetze Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen fordern. Der Verlust von z. B. wertvollen Graslandbiotopen bedingt umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen. Im dicht besiedelten Bereich sind jedoch sinnvolle Kompensationsmaßnahmen im engeren Planungsraum nur selten zu verwirklichen, weil keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-, Forst- und planfeststellender Behörde sowie dem Planungsbüro kann jedoch Möglichkeiten eröffnen, durch Flächenankäufe und -aufwertungen innerhalb von Naturschutzgebieten oder auf zur Schutzausweisung anstehenden Flächen das zuvor genau bilanzierte und funktional klassifizierte Defizit auszugleichen.

Als Minimierungsmaßnahme können wertvolle Teilflächen der Deich-Glatthaferwiesen abgeplaggt und die Plaggen später auf den sanierten Deich oder auf den neuen, rückverlegten Deich aufgebracht werden. Im Jahr vor der Baumaßnahme gewonnenes Saatgut vom alten Deich kann zusätzlich zum Regelsaatgut für die Einsaat des neuen Deiches genutzt werden, um autochthonen Pflanzensippen die Wiederansiedlung bzw. Ausbreitung zu ermöglichen.

„Ökologische Flutungen“ der tiefliegenden Flächen im neuen Retentionsraum über eine ständig offene Verbindung zum Gewässer führen zu einer Anpassung der Tier- und Pflanzenwelt und damit zur Minimierung der Verluste durch Überstauung. Jedoch sind Beeinträchtigungen und Verluste einzelner Individuen durch Hochwasser, v. a. während der Vegetations- bzw. Fortpflanzungsperiode, grundsätzlich nicht vermeidbar.

Wie ist die Landwirtschaft durch den Retentionsraumgewinn betroffen?

Da als Überflutungsräume fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen in Frage kommen, verlieren die Landwirte einen Teil ihrer Nutzflächen durch den Deichbau und einen weiteren Teil durch notwendige Umnutzungen im Retentionsraum. Flurneuerungsverfahren sind geeignet, eine Minimierung der betrieblichen Nachteile für die Betroffenen zu erreichen. Neue Landnutzungskonzepte sind grundsätzlich sinnvoll, um Schadenersatzforderungen nach Hochwasserereignissen im Rahmen zu halten. Eine an die durchlässigen Aueböden angepaßte Bewirtschaftung sollte dabei selbstverständlich sein.